

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Reetz und der Fraktion DIE GRÜNEN  
— Drucksache 10/2136 —**

**Feldpostübung der Deutschen Bundespost**

*Der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen – 010 – 1 B  
1114 – 9/2 – hat mit Schreiben vom 2. November 1984 die Kleine  
Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

1. Welche Rechtsgrundlage besteht für eine derartige Vorbereitung  
der Deutschen Bundespost auf den Fall eines Krieges?

Die Feldpostversorgung im Rahmen von Heeresübungen basiert  
auf der Verordnung über die Postversorgung der Bundeswehr  
durch eine Feldpost (Feldpostverordnung – FpV) vom 6. Juli 1978  
(BGBl. I S. 982).

2. Ist die Maßnahme Teil eines Gesamtplanes, der auch die Bereiche  
Justiz und Gesundheitswesen umfaßt, ebenso wie die Landwirt-  
schaftsministerien der Länder, z. B. Baden-Württemberg, die sich  
seit Jahren mit der Planung von Lebensmittelverteilung und der  
Ausgabe von Lebensmittelkarten befassen?

Die Durchführung der Feldpostversorgung bei der Heeresübung  
84 „Flinker Igel“ ist nicht Teil eines Gesamtplanes, der die ange-  
sprochenen Bereiche umfaßt.

3. Laufen die Kosten des Unternehmens über den Haushalt des Bun-  
desministeriums der Verteidigung oder des Bundesministeriums  
für das Post- und Fernmeldewesen?

Die Übungskosten wurden – mit Ausnahme der Werbungskosten  
für Feldpostbriefe – aus dem Haushalt des Bundesministers der  
Verteidigung verausgabt.

4. Wie sind die Kosten dieser Aktion haushaltsrechtlich abgesichert, und unter welchem Haushaltstitel erscheinen sie?

Die Kosten wurden aus dem Einzelplan 14 (Verteidigung), und zwar aus den für Übungen vorgesehenen Mitteln bestritten.

Das Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen hat lediglich mit Werbeaufdruck versehene Briefumschläge und die Aufrufe für eine rege Beteiligung an der Feldpostversorgung mit postalischen Übungshinweisen an die Übungsteilnehmer aus Werbemitteln herstellen lassen und zur Verfügung gestellt.

5. Welche dienstlichen Anweisungen bestanden für Postbeamte, an einem Feldpostbetrieb teilzunehmen und Uniform zu tragen?
6. Waren die Anweisungen geheim, und welche Uniformen wurden getragen?
8. Wie war der Status der Postbeamten in dieser Situation, und welcher Weisungsbefugnis unterstanden sie?

Es bestanden keine Anweisungen an Postbeamte.

Die Teilnahme erfolgte aufgrund freiwilliger Meldungen.

Die Postbeamten wurden als Reservisten zu einer Wehrübung einberufen. Sie waren somit Soldaten mit allen Rechten und Pflichten und trugen deshalb auch die Uniform der Bundeswehr.

7. Wurde die Teilnahme von einzelnen Beamten verweigert?

Kein Beamter hat die Teilnahme verweigert.

9. Wurden auch spezielle Feldpostämter und Feldpostleitstellen eingerichtet und wo?

Zur Erprobung der Abwicklung des Feldpostbetriebes wurden Feldpostämter und Feldpostleitstellen eingerichtet. Die Feldpostleitstellen befanden sich in Gerätedepots der Bundeswehr, die Feldpostämter bei verschiedenen Nachschubkompanien.

10. Stimmt es, daß die Soldaten von ihrem Kommandierenden General aufgefordert wurden, möglichst viele Feldpostbriefe zu schreiben, damit überprüft werden könne, ob ein Feldpostsystem im Ernstfall auch funktioniere?

Ja.

11. Der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen teilte dem Bundesminister für Verteidigung mit, daß für das Sondermarkenprogramm 1985 das Thema „30 Jahre Bundeswehr“ ausgewählt worden sei.

In welchem Sondermarkenprogramm wird der während des gleichen Zeitraumes möglichen Kriegsdienstverweigerung und des Einsatzes der Zivildienstleistenden gedacht?

Das Thema „Kriegsdienstverweigerung“ ist für die Diskussion über das Postwertzeichenausgabeprogramm 1986 vorgemerkt.

Das Thema „Einsatz der Zivildienstleistenden“ wird aufgrund dieser Anfrage ebenfalls für die Beratungen vorgesehen.

